

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kulturentwicklungsplanung (KEP)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.03.2019
Finanzausschuss	01.04.2019
Rat	04.04.2019

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Kulturentwicklungsplanung (Anlagen) als kulturpolitische Handlungsmaxime der Stadt Köln.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in der Kulturentwicklungsplanung beschriebenen Entwicklungsideen/Maßnahmen zu prüfen und unter dem Vorbehalt der haushaltrechtlichen Möglichkeiten umzusetzen, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2020. Dazu wird eine Prioritätenliste erarbeitet und zur Abstimmung vorgelegt.
3. Jede umzusetzende Entwicklungsidee/Maßnahme bedarf eines gesonderten Ratsbeschlusses.
4. Die Kulturentwicklungsplanung ist hinsichtlich ihrer Zielsetzung und ihrer Entwicklungsideen/Maßnahmen jährlich zu überprüfen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Überprüfung und eine daraus resultierende Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung dem Rat in Form eines Berichtes zum 30.6. eines jeden Jahres, beginnend 2020, vorzulegen.
5. Die Kulturentwicklungsplanung wird in einem kontinuierlichen partizipativen Prozess fortgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>200.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Köln ist eine Kulturmetropole von europäischer Strahlkraft. Die vorgelegte Kulturentwicklungsplanung (KEP) der Stadt Köln dient als planerische Basis und setzt nicht nur inhaltlich, sondern auch hinsichtlich des Verfahrens deutschlandweit Maßstäbe. Köln ist eine der ersten Städte Deutschlands, die ihre KEP als einen partizipativen und demokratischen Prozess verstanden hat, der die Kunst- und Kulturschaffenden der Stadt in die Planung einbindet. Bereits 2009 wurde der erste Kulturentwicklungsplan für Köln beschlossen, um die Bedingungen für Kunst und Kultur auf allen Ebenen zu verbessern.

Die KEP ist ein wesentliches kulturpolitisches Steuerungsinstrument, das sich für die Kunst- und Kulturstadt Köln bewährt hat. Sie zeigt Bedarfe, Potenziale sowie Grundsätze einer zukünftigen Kulturpolitik für Köln auf und entwickelt Perspektiven und Ziele.

Gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kulturinstitutionen, der freien Szene, der Fördervereine und -institutionen des Kulturbereichs, der Politik und der Verwaltung soll diese Planung für Köln kontinuierlich weiterentwickelt werden. Deshalb ist die KEP als nachhaltiger Prozess geplant.

Für das Image der Stadt ist entscheidend, was Köln aus dieser Planung umsetzen kann. Sie definiert Handlungsfelder und -maximen und enthält im Katalog der Entwicklungsideen operative Maßnahmen, mit denen die Kultur der Stadt gestärkt und die Leistungsfähigkeit der Kulturakteure gehoben werden kann.

Die Umsetzung der in der KEP genannten Entwicklungsideen steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten der jeweiligen Haushaltsjahre, sie ist keine Generalermächtigung für die Verwaltung. Für jede umzusetzende neue Einzelmaßnahme ist auf der Grundlage präziser Kostenermittlungen und der gegebenen Haushaltssituation ein gesonderter Ratsbeschluss herbeizuführen.

Die in der KEP genannten Ziele, Handlungsempfehlungen und Entwicklungsideen sind nicht auf Dauer festgeschrieben. Sie müssen sich den lokalen kulturellen Entwicklungen und Schwerpunkten anpassen. Die Evaluierung geschieht in Form von jährlichen Kulturberichten, die jedes Jahr ab 2020

vorgelegt werden.

Die neue KEP zeichnet sich durch eine Handlungsstrategie aus, die Planung, Steuerung, Evaluation, Kontrolle und stetige Aktualisierung beinhaltet.

Inhaltlich wird die Planung von den Kulturakteuren aus Institutionen und Freier Szene unter Leitung des Lenkungskreises mitgestaltet. Somit versteht sich die KEP als ein partizipativer, nachhaltiger Prozess, deren Maßnahmen permanent fortgeführt werden. Um diese Art der Planung zu ermöglichen, gilt es, eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen.

Eine wachsende Stadt braucht eine wachsende Kulturlandschaft, die über die Stadtgrenzen hinaus sichtbar werden soll. Drei Projekte sollen in 2019 umgesetzt werden:

1) Raummanagement

Die Stadt Köln installiert ein zentrales Raummanagement, um verstärkt initiativ zu werden für die Schaffung und den Erhalt von Räumen, die für kulturelle Nutzungen geeignet sind. Dafür ist ein Betrag von 50.000 € vorgesehen.

2) Kulturmarketing

Ein professionelles Kulturmarketing wird künftig die ganze Vielfalt städtischer und freier Kulturangebote über die Stadtgrenzen hinaus, aber auch innerhalb Kölns kommunizieren. Dafür ist ein Betrag von 120.000 € vorgesehen.

3) Preis für Popmusik

Erstmals 2019 lobt die Stadt Köln einen Preis für herausragende Leistungen in der Popmusik aus. Für die Auslobung ist inklusive des Preisgeldes in Höhe von 15.000 € ein Betrag von insgesamt 30.000 € vorgesehen.

Entwicklungsprozess:

2015 wurden die ersten Schritte in Richtung Fortentwicklung unternommen. Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragte die Verwaltung mit der Einrichtung eines Lenkungskreises, um die KEP in Köln mit einem Planungshorizont bis zum Jahre 2021 weiterzuentwickeln. Der Lenkungskreis setzt sich aus den kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Parteien, deren Vertreterinnen und Vertretern sowie der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Kulturausschusses, Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, des Kölner Kulturrats und des KulturNetzKöln zusammen.

Mit einer Auftaktveranstaltung gab Frau Oberbürgermeisterin Reker am 2. Juni 2016 persönlich den Startschuss für die Fortschreibung der KEP. Im Frühjahr und Herbst 2017 wurden in zwei Staffeln insgesamt 26 Runde Tische zu verschiedenen Sparten und Querschnittsthemen durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen waren die Akteure der Freien Szene und der städtischen Institute eingeladen ihre Wünsche, Impulse und Bedarfe vorzubringen und zu diskutieren. Die Veranstaltungen wurden von unabhängigen Moderatoren geleitet und durch Protokolle, Audioaufzeichnung sowie Fotos, die auf der Webseite der Stadt Köln öffentlich gemacht wurden, dokumentiert.

Die erste Staffel verstand sich vor allem als Angebot, den Akteuren der Kulturszene die Möglichkeit zu geben, Bedarfe, Visionen und Wünsche zu formulieren. In der zweiten Staffel wurden die vorgebrachten Anliegen und Wünsche konkretisiert. Zu diesem Zweck formulierte der Lenkungskreis für die zweite Staffel neun Leitfragen, anhand derer die Moderatoren die Diskussionen führten.

Ende 2017 wurde eine Arbeitsgruppe unter der Moderation von Dr. Jörg Biesler gebildet, an der die Kulturdezernentin der Stadt Köln, Mitarbeitende des Kulturdezernates, des Kulturamtes, Vertreterinnen und Vertreter des KulturNetzKöln sowie des Kölner Kulturrates teilnahmen. Zwischen Januar und März 2018 traf sich die Arbeitsgruppe mehrmals, um die Protokolle aus den Runden Tischen und die Statements der städtischen Institute auszuwerten, einen Entwicklungsideen-Katalog zu erstellen und Texte zu den einzelnen Sparten und zu Querschnittsthemen zu formulieren.

Am 22. Juni 2018 fand eine Arbeitstagung statt, zu der alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Runden Tische eingeladen waren den bisherigen Prozess zu reflektieren. In vier Workshops, die von externen Moderatoren geleitet wurden, wurden Ideen zu den Themen Diversity, Marketing, Räume und Nachhaltigkeit diskutiert und weiterentwickelt. Im Anschluss an diese Tagung wurde der vorläufige

Entwicklungsideenkatalog auf der Webseite veröffentlicht.

Die oben genannte Arbeitsgruppe ergänzte die bis dahin vorliegenden, kollektiv verfassten Texte und den Katalog um die Ergebnisse dieser Arbeitstagung, um sie am 25. September 2018 dem Lenkungskreis vorzustellen und danach abschließend zu formulieren.

Am 8. Januar 2019 wurde die KEP im Verwaltungsvorstand vorgestellt. Der Beschluss des Verwaltungsvorstandes lautete, die verwendete Formulierung „verpflichtet sich“ durch „strebt an“ zu ersetzen.

Da diese Formulierung nach Auffassung des Lenkungskreises die Verbindlichkeit der KEP erheblich tangierte, fand am 18. Februar 2019 ein Gespräch zwischen den Mitgliedern des Lenkungskreises und der Oberbürgermeisterin statt. Im Ergebnis einigte man sich auf die vorgeschlagenen alternativen Formulierungen des Moderators, Herr Dr. Biesler, und stimmte diese anschließend im verwaltungsin-ternen Mitzeichnungsverfahren ab. Die geänderten Passagen sind in der Synopse (Anlage 4) deutlich gemacht.

Finanzen:

Die Finanzmittel für die drei Pilotprojekte wurden zum Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen in Höhe von 200.000 € eingestellt. Die Mittel stellen sicher, dass die Pilotprojekte Popmusikpreis, Kulturmarketing sowie der Installierung eines Raummanagements auskömmlich finanziert sind.

Ausblick:

Zur Fertigstellung der Kulturentwicklungsplanung ist im 2. Quartal 2019 eine Abschlusspräsentation in Form einer öffentlichen Veranstaltung geplant. Mithilfe einer Agentur wird ein ästhetisch ansprechendes Druckwerk erstellt; eine ständig zu aktualisierende externe Webseite wird den KEP nachhaltig begleiten und die Umsetzung sukzessive dokumentieren. Um eine nachhaltige Kulturentwicklungsplanung in einem weiterhin partizipativen Verfahren zu organisieren und durchzuführen, wird künftig die Kontinuität der vorhandenen personellen Ressource notwendig sein.

Die Dokumentation des gesamten Prozesses sowie die ersten Ergebnisse finden Sie unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/fortfuehrung-der-kulturentwicklungsplanung-fuer-koeln>

Begründung der Dringlichkeit:

Bei der Beauftragung durch den Ausschuss für Kunst und Kultur wurde die Verwaltung zur Fortführung der KEP mit einem Planungshorizont bis zum Jahre 2021 aufgefordert. Die KEP sollte nach dem Willen aller Beteiligten im 4. Quartal 2018 fertiggestellt und dem Rat als Beschlussvorlage vorgelegt werden. Abstimmungs- und Harmonisierungsnotwendigkeiten im partizipativen Verfahren bei den Textarbeiten verzögerten die Fertigstellung. Um die priorisierten Planungsideen noch in 2019 zu realisieren beziehungsweise auf den Weg zu bringen, ist eine Ratsentscheidung am 04.04.2019 notwendig.

Anlagen

Anlage 1: Querschnittsthemen

Anlage 2: Einzelthemen

Anlage 3: Katalog der Entwicklungsideen

Anlage 4: Synopse